



## Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung, Kanton St.Gallen, Juni 2016 - Juni 2019

**Publiziert am:** 02.09.2019  
**Quelle:** SECO: ASAL, Berechnung Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen  
**Tabelle:** [Aussteuerungen Kanton St.Gallen](#)

**Hinweis** Geplante nächste Aktualisierung mit den Zahlen bis Juli 2019: Anfang Oktober 2019

Nachstehend finden Sie Informationen zur Konstruktion und Bedeutung der in dieser Datei verwendeten Indikatoren:

### Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung (I\_122)

Die Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung bezeichnet den Zeitpunkt an dem kein Anspruch mehr besteht, Taggelder zu beziehen. Dies ist dann der Fall, wenn die maximale Dauer des Taggeldbezugs erreicht wird oder wenn die zweijährige Rahmenfrist abgelaufen ist und im Anschluss daran keine neue Rahmenfrist eröffnet werden kann. Die Rahmenfrist beginnt am ersten Tag der Erwerbslosigkeit. Werden in einer Rahmenfrist während mindestens zwölf Monaten ALV-Beiträge entrichtet (zum Beispiel durch einen Zwischenverdienst), kann eine neue Rahmenfrist eröffnet werden.

Die maximale Dauer des Taggeldbezugs (Höchstanspruch) hängt von der Beitragszeit und dem Alter ab. Seit dem 1. April 2011 gilt die folgende Regelung:

- Personen, die in den zwei Jahren vor der Arbeitslosigkeit während mindestens 12 aber weniger als 18 Monaten Arbeitslosenversicherungsprämien bezahlt haben, können maximal 260 Taggelder beziehen.
- Personen mit einer Beitragszeit ab 18 Monaten haben Anspruch auf 400 Taggelder.
- 520 Taggelder beträgt der Höchstanspruch von Personen mit einer Beitragsdauer von mindestens 22 Monaten, die entweder älter als 55 Jahre sind, oder die eine Invaliditäts-Rente beziehen, welche einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % entspricht.
- Anspruch auf maximal 200 Taggelder haben Personen bis 25 Jahre und ohne Unterhaltspflichten, die eine Beitragsdauer von mindestens 12 Monaten aufweisen.
- Wer von der Beitragszeit befreit ist (wegen Ausbildung, Krankheit, Mutterschaft und einigen weiteren Gründen), kann maximal 90 Taggelder beanspruchen.
- Personen, deren Rahmenfrist innerhalb der letzten vier Jahre vor der Erreichung des ordentlichen AHV-Rentenalters beginnt, können zusätzlich 120 Taggelder beziehen.

Ausgesteuerte können beim RAV angemeldet bleiben und dessen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Allerdings müssen sie dann auch die entsprechenden Pflichten weiterhin erfüllen, zum Beispiel an Beratungsgesprächen teilnehmen und Arbeitsbemühungen nachweisen.

Aus Gründen, die mit den Auszahlungen in Zusammenhang stehen, liegen erst drei Monate nach dem Beobachtungsmontat verlässliche Zahlen zu den Aussteuerungen vor. Die Zahlen am aktuellen Rand der Zeitreihe werden jeweils rückwirkend, auf Basis des verbesserten Datenstandes, revidiert.

**Fortsetzung unten**



### Bedeutung

Aussteuerung bedeutet für die Betroffenen den Verlust der finanziellen Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung, wobei diese zum Zeitpunkt der Aussteuerung in der Regel über kein Erwerbseinkommen verfügen. Die Ausgesteuerten sind in dieser Situation auf Ersparnisse oder die Unterstützung nahestehender Personen angewiesen. Fehlen solche Mittel, kann die kommunale Sozialhilfe in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Aussteuerungen kann deshalb als Frühindikator für die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angesehen werden.

### Abmeldung beim RAV (I\_123)

Abmeldung meint den Verzicht auf die Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) durch die Stellensuchenden. Stellensuchende melden sich in der Regel dann vom RAV ab, wenn sie

- eine Stelle antreten oder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen
- sich die Stellensuche als aussichtslos erweist
- sie keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) mehr in Anspruch nehmen können

Letzteres ist allerdings keine Bedingung für eine Abmeldung. Auch Personen, die keine Leistungen der ALV in Anspruch nehmen, können beim RAV angemeldet bleiben.

### Bedeutung

Die Zahl der Abmeldungen ist für sich genommen wenig aussagekräftig. Von Interesse ist die Zahl etwa gegliedert nach Abmeldegründen (z. B. Anteil der Abmeldungen mit oder ohne Stelle) oder wenn sie in Bezug gesetzt wird zu anderen Kennzahlen wie den Aussteuerungen.

### Anteil Aussteuerungen an den Abmeldungen (I\_124)

Zur Berechnung des Indikators "Anteil Aussteuerungen an den Abmeldungen" wird die Anzahl der Ausgesteuerten im Beobachtungszeitraum ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der Abmeldungen im gleichen Zeitraum.

### Bedeutung

Der Anteil Aussteuerungen an den Abmeldungen soll Aufschluss darüber geben, wie hoch der Anteil von Personen ist, die das RAV verlassen, nicht weil sie eine Stelle haben, sondern weil sie keine Leistungen der Arbeitslosenversicherung mehr in Anspruch nehmen können. Dies kann als Indikator für die Absorptionsfähigkeit des Arbeitsmarkts gesehen werden. Ein höherer Prozentsatz deutet darauf hin, dass es Langzeitarbeitslose schwerer haben, eine Stelle zu finden. Erschwert wird die Interpretation durch die Tatsache, dass sich nicht alle Ausgesteuerten sofort vom RAV abmelden. Gemäss einer Studie zur Langzeitarbeitslosigkeit aus dem Jahr 2007 (zu finden auf [www.amosa.net](http://www.amosa.net)) bleibt etwa jede sechste ausgesteuerte Person weiter auf dem RAV, wenn auch meist nur für eine kurze Zeit. Folglich melden sich in jedem Monat auch Personen ab, die zu einem früheren Zeitpunkt ausgesteuert wurden. Wenn man davon ausgeht, dass sich die beiden Werte (Abmeldungen früher Ausgesteuerter und Verbleib neu Ausgesteuerter) in etwa die Waage halten, kann der Indikator, zumindest in der Grössenordnung, als aussagekräftig angesehen werden.



## Aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerte Personen im Kanton St.Gallen

Monatstotale der letzten 3 Jahre

Quelle: SECO: ASAL, Berechnung Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Monat	Aussteuerungen in		% der
	Aussteuerungen	Abmeldungen vom RAV	
Jun 19	98	1'430	6.9%
Mai 19	160	1'519	10.5%
Apr 19	149	1'470	10.1%
Mär 19	110	1'668	6.6%
Feb 19	158	1'429	11.1%
Jan 19	168	1'562	10.8%
Dez 18	112	1'137	9.9%
Nov 18	138	1'325	10.4%
Okt 18	155	1'440	10.8%
Sep 18	99	1'543	6.4%
Aug 18	158	1'455	10.9%
Jul 18	182	1'280	14.2%
Jun 18	134	1'521	8.8%
Mai 18	178	1'619	11.0%
Apr 18	143	1'571	9.1%
Mär 18	182	1'692	10.8%
Feb 18	160	1'487	10.8%
Jan 18	177	1'667	10.6%
Dez 17	164	1'179	13.9%
Nov 17	175	1'520	11.5%
Okt 17	126	1'399	9.0%
Sep 17	159	1'662	9.6%
Aug 17	201	1'610	12.5%
Jul 17	145	1'391	10.4%
Jun 17	170	1'575	10.8%
Mai 17	205	1'638	12.5%
Apr 17	146	1'680	8.7%
Mär 17	231	1'801	12.8%
Feb 17	157	1'609	9.8%
Jan 17	177	1'688	10.5%
Dez 16	189	1'325	14.3%
Nov 16	207	1'408	14.7%
Okt 16	135	1'509	8.9%
Sep 16	151	1'656	9.1%
Aug 16	177	1'580	11.2%
Jul 16	170	1'530	11.1%
Jun 16	209	1'656	12.6%